Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 23-012-2013

Ziffer 4 der Tagesordnung
Ziffer 4 der Tagesordnung
KT-08-2013KU-04-2013

Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 28.11.2013
Kreistag
öffentlich am 13.12.2013

Amt für Bildung und Schulentwicklung
Gisela Baumann

Kooperation des Schulkindergartens der Schwarzbachschule mit dem Kindergarten St. Gallus, Rißegg; Finanzielle Beteiligung des Landkreises an Investitionskosten

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag vorzuschlagen,

1. dem Neubau des Schulkindergartens im Zusammenhang mit dem Kindergarten St. Gallus, Rißegg zuzustimmen.

2. Der Landkreis trägt die anteiligen Baukosten über einen zu leistenden Investitionskostenzuschuss.

3. Der Landkreis beteiligt sich nach einem noch zu verhandelnden Schlüssel abhängig von der vertraglichen Mindestnutzungsdauer in Form einer Einmalzahlung oder einer Pacht analog Erbbauzins an den Grundstückskosten.

4. Der Landkreis trägt die Instandhaltungs- und Betriebskosten für die ausschließlich vom Schulkindergarten genutzten Gebäudeteile und beteiligt sich an den Kosten der gemischt genutzten Flächen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Von 2003 bis April 2009 war der Schulkindergarten der Schwarzbachschule im Montessori-Kinderhaus St. Martin in der Hindenburgstraße in Biberach untergebracht. Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Montessori-Kindergarten und dem Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder wurde die Integration von behinderten Kindern in einer Regeleinrichtung als gemeinsames Projekt zur Intensivierung der Begegnung zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern auf dem Weg gebracht. Nachdem im April 2009 das Gebäude abgebrannt war, musste für den Schulkindergarten eine provisorische Lösung gesucht werden. Seither ist der Schulkindergarten in der Schwarzbachschule untergebracht. Sowohl aus pädagogischen als auch räumlichen Gesichtspunkten ist die Unterbringung dort nicht optimal, da es sich um frühere Werkräume handelt, die keine kindergartengerechte Ausstattung haben. Es fehlen dort Differenzierungs- und Einzelförderräume sowie angemessene Personal- und Büroräumlichkeiten. Auch die Sanitäranlagen sind nicht kindergartengerecht.

Der Schulkindergarten der Schwarzbachschule betreut derzeit zwölf Kinder in zwei Gruppen. Trotz starker Bemühungen, die inklusive Betreuung von Kindergartenkindern zu verstärken, wird es auch künftig Kinder mit einer geistigen Behinderung geben, die eine intensive sonderpädagogische Betreuung in Kleingruppen und geschützte räumliche Bedingungen benötigen. Im Sinne des Integrations- und Inklusionsgedankens sollte jedoch ein Schulkindergarten räumlich sehr eng mit einem Regelkindergarten verbunden und eine möglichst intensive Kooperation mit diesem gewährleistet sein.

Für Kindergartenkinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bringt eine intensive Kooperation folgende Vorteile:

a) Kinder mit Behinderungen entfalten andere Potentiale im Umgang mit nicht behinderten Kindern.

b) Kinder ohne Behinderungen lernen durch den Kontakt den unkomplizierten und selbstverständlichen Umgang mit Kindern, die eine geistige Einschränkung oder Entwicklungsverzögerung haben.

c) Durch gemeinsam genutzte Räume (spezifische Bildungsräume, Verpflegung, Mehrzweckräume und Außenbereiche) werden Synergien geschaffen.

Nach mehrjähriger Suche zeichnet sich nun eine Lösung im Biberacher Stadtteil Rißegg ab. Der dortige Kindergarten St. Gallus in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde ist nicht mehr sanierungsfähig und soll bis Mitte 2016 neu gebaut werden. Als Standort ist das Grundstück südlich der Grundschule Rißegg vorgesehen. Räumlich bietet sich dort die Möglichkeit, den dreigruppigen Kindergarten um einen Schulkindergarten zu erweitern und eine Kooperation mit dem Regelkindergarten einzugehen. Der Standort ist auch deshalb optimal, da seit Jahren eine Außenklasse der Schwarzbachschule an der Grundschule Rißegg besteht und so für Kinder des Schulkindergartens ein direkter Anschluss an die dortige Grundschule möglich ist.

2. Raumprogramm

Ein Raumprogramm wurde zwischen Landkreis als Schulträger des Schulkindergartens, dem pädagogischen Fachpersonal, der Stadt Biberach und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde ausgearbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, möglichst viele Räume gemeinsam nutzbar zu machen. Wichtig ist jedoch, für die Kinder des Schulkindergartens eine Rückzugsmöglichkeit, Differenzierungsräumlichkeiten und eigene Gruppenräume zu schaffen. Der reine Raumbedarf für den Schulkindergarten beträgt 384 qm. Die mit dem Kindergarten St. Gallus gemeinsam zu nutzende Fläche beträgt ca. 313 qm sowie den Außenbereich. Um die Kooperation lebendig zu gestalten, ist geplant, auch die Personalaufenthaltsräume gemeinsam zu nutzen. Die Zuordnung muss jedoch entsprechend der Größenvorgaben und des förderfähigen Raumprogramms getrennt ausgewiesen werden. Das Raumprogramm ist in der Anlage 1 dargestellt.

3. Pädagogische Konzeption

Die beiden Kindergartenleitungen sowie die Katholische Kirchengemeinde als Träger, der Landkreis als Träger des Schulkindergartens, die Stadt Biberach als Bauherr und die Staatliche Schulverwaltung erarbeiten derzeit ein pädagogisches Konzept, das für die Gestaltung des Baukörpers und damit im Architektenwettbewerb Berücksichtigung finden soll.

4. Bauherrschaft

Die Stadt Biberach ist Eigentümerin des Grundstücks und Bauherrin für den geplanten Kindergarten. Die Stadt Biberach trägt die Kosten des Neubaus zu 100 %. Die Stadt übergibt den Kindergarten an die Katholische Gesamtkirchengemeinde als Trägerin des Kindergartens.

5. Baukosten

Entsprechend der vorläufigen Kostenprognose der Stadt Biberach ist von einem Investitionsaufwand von ca. 4,9 Mio. Euro für den dreigruppigen Kindergarten plus zweigruppigen Schulkindergarten auszugehen. Auf den Schulkindergarten werden entsprechend der Flächenaufteilung ca. 1,4 – 1,5 Mio. Euro entfallen.

6. Beteiligung des Landkreises an den Investitionskosten

Da es sich bei dem Schulkindergarten um eine schulische Einrichtung handelt, ist eine Förderung nach den Schulbauförderungsrichtlinien des Landes möglich. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 01.10.2013 für die Schwarzbachschule einschließlich des Schulkindergartens ein Raumprogramm aufgestellt und nach dem Schulraumbestand ein Raumdefizit von 290 – 362 qm Programmfläche festgestellt. Eine Erweiterungsmaßnahme in dieser Größenordung wird deshalb für erforderlich gehalten. An welchem Standort die Erweiterungsmaßnahme durchgeführt wird, spielt dabei keine Rolle. Bei einem Kostenrichtwert von 2.730 Euro pro Quadratmeter und einer Programmfläche von maximal 362 Quadratmetern ist mit einem Zuschuss von 326.000 Euro (33 %) zu rechnen. Ein Auswärtigenzuschlag für Kinder, die nicht aus dem Stadtgebiet Biberach kommen, erhöht den Zuschuss. Beim Auswärtigenzuschlag sind die nicht im Stadtgebiet Biberach wohnenden Kinder der Schwarzbachschule und des Schulkindergartens berücksichtigungsfähig. Nach derzeitigen Schülerzahlen beträgt der Auswärtigenzuschlag ca. 450.000,00 Euro, der Gesamtzuschuss des Landes also ca. 776.000,00 Euro. Allerdings sollen die Schulbauförderrichtlinien in naher Zukunft geändert werden. Inwiefern sich die Kostenrichtwerte bzw. der Auswärtigenzuschlag ändert werden, ist noch nicht bekannt. Nach heutigem Stand verbleibt dem Landkreis dann eine Restfinanzierung in Höhe von ca. 740.000 Euro. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Antragsteller,

Zuschussempfänger und Schulträger eine Person sein muss. Aus diesem Gesichtspunkt heraus bietet es sich an, dass der Landkreis den originären Raumbedarf des Schulkindergartens voll finanziert und zusammen mit den Mitteln aus der Schulbauförderung als Investitionskostenzuschuss an die Stadt Biberach weiter gegeben wird.

7. Miete für gemeinsam genutzte Räume

Für die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten des Kindergartens St. Gallus muss zusammen mit der Stadt Biberach ein entsprechender Schlüssel für eine Mietzahlung sowie Grundstückspacht festgelegt werden. Vorstellbar ist, die maximalen Kinderzahlen (22 Kinder pro Regelgruppe, 8 Kinder pro Schulkindergartengruppe) zugrunde zu legen.

8. Zeitplan

Nach den Gremienbeschlüssen der Stadt und des Landkreises soll im Januar 2014 ein Architektenwettbewerb ausgelobt werden. Die Beauftragung, Planung und das Genehmigungsverfahren soll bis März 2015 abgeschlossen sein. Der Baubeginn ist im April 2015 vorgesehen. Die Fertigstellung des Kindergartens ist Mitte 2016 vorgesehen.

9. Finanzielle Auswirkungen

In den Haushalt 2014 soll zunächst eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des Bruttoinvestitionskostenzuschusses von 1.500.000 Euro eingestellt werden. Bisher war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80.000 Euro für die Ausstattung im Falle einer Mietlösung vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt dann 2016 oder 2017. Bei einer Zweckbindung von 20 Jahren wird der Ergebnishaushalt jährlich mit Aufwendungen in Höhe von 75.000,00 Euro belastet (Abschreibungen). Über die Miet- bzw. Pachthöhe nach Bezugsfertigkeit muss mit der Stadt noch verhandelt werden. Sie wird entsprechend bisheriger Annahmen bei etwa 900,00 Euro - 1.000 Euro/Monat liegen.

Anlage
Raumprogramm